

Mitteilungsblatt Gemeinde Ferenbalm



Ausgabe November 2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2018	3 - 10

Mitteilungen/Informationen

• Gemeinde/Samariterverein; Standorte der Defibrillatoren	11
• Gemeindestrassen; Markierung Längsfussgängerstreifen	11
• Wanderwege; Sanierung durch die Zivilschutzorganisation	12
• Kantonspolizei; Strassenmeldung Gümmenen-Laupen	12
• Tageskarten Gemeinde	13
• Trinkwasserkontrolle	13
• WC Bahnhof Gümmenen	14
• Wichtige Vorschriften für Hundehalter(innen)	14
• Abfallkalender 2019	15 - 16
• Soziale Dienste der Region Laupen	17
• Der Achetringeler	18
• Ferienplan Schule	19
• Adressliste Schule	20
• Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Sensetal (ROKJA)	21
• Wald Schweiz; Info Holzerei-Saison	21-22
• Rotkreuz-Fahrdienst	23
• Vereinsmitteilungen / Vereinsanlässe / Vereinsverzeichnis	23 - 26
• Wichtige Adressen von A – Z	26 - 30
• Adressen Gemeinderat bis 31. Dezember 2018	31
• Öffnungszeiten - Telefon-Nummern Gemeindeverwaltung / Notfallnummern	32

Herausgeber Gemeinderat Ferenbalm

Redaktion Gemeindeverwaltung Ferenbalm
 Ofenhausstrasse 37
 3206 Rizenbach
 Tel. 031 751 01 04
gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Beiträge sind wenn möglich per E-Mail einzureichen. Bitte die Beiträge in Word, Schriftart Arial 11 verfassen und keine Formatvorlagen verwenden; amtliche Beiträge max. 2 Seiten A4 / nicht amtliche Beiträge max. 1 Seite A4

Druck E. & E. Marti Satz und Druck, Bernstrasse 122, 3206 Biberen

Nächste Ausgabe Mai 2019

Redaktionsschluss 31. März 2019

Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM
Montag, 03. Dezember 2018, 20:00 Uhr, Landgasthof Biberenbad, Biberen

Traktanden

1. Budget 2019; Beratung und Genehmigung
 2. GEP Kanalsanierung 1. Etappe; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
 3. Anpassung Friedhofreglement und Gebührentarif; Genehmigung
 4. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger
 5. Verschiedenes
-

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 bis 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm öffentlich auf und können zudem auf der Webseite der Gemeinde www.ferenbalm.ch, unter Aktuelles, eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel sind während der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beginn der Auflage wird im Laupen Anzeiger bekannt gegeben. Gegen die Abfassung kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

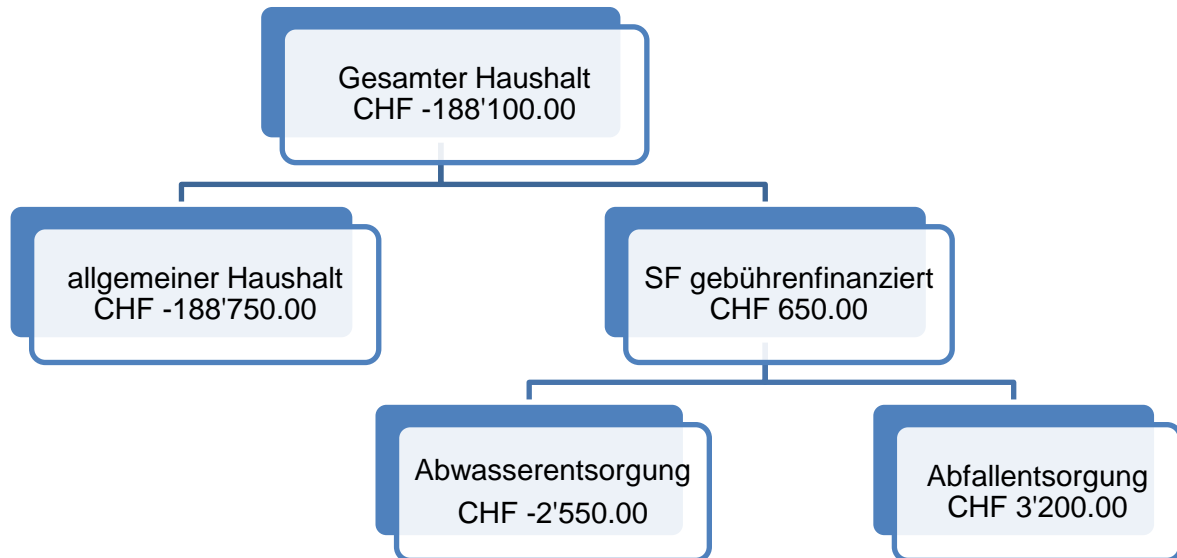
Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 03. Dezember 2018 seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ferenbalm wohnhaft
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet ist

1. Budget 2019; Beratung und Genehmigung

1. Allgemeine Situation

Das Budget des Gesamthaushaltes sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 188'100.00 vor. Dieser resultiert aus der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser von CHF -2'550.00 und dem Allgemeinen Haushalt von CHF -188'750.00. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'200.00 ab.



* *systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 notwendig*

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen werden hingegen aufgelöst (Art. 85 GV), wenn im betreffenden Budgetjahr ein Aufwandüberschuss budgetiert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Im aktuellen Budget ist keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Der BÜQ liegt über 30%.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 740'000.00 und ordentliche Abschreibungen von CHF 120'400.00 vorgesehen. Zusätzliche Abschreibungen werden keine vorgenommen.

Aufgrund der positiven Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 erhöhte sich das Eigenkapital per 31.12.2017 auf rund 8.4 Steueranlagezehntel. Trotz des kleinen finanziellen Handlungsspielraums der Gemeinde Ferenbalm beantragt der Gemeinderat eine befristete Steuerreduktion (2 bis 3 Jahre) von einem Steuerzehntel. Das Budget 2019 basiert auf einer Steueranlage von 1,75 Einheiten.

Bei den Investitionen ist im Jahr 2019 eine erste Tranche für die Erweiterung Schulhaus Vogelbuch geplant. Aufgrund der unklaren Situation (Schülerzahlen, Überbauung unterhalb Bahnhof Gümmenen), ist die Planung der Liegenschaften (Erweiterung und Sanierung Schulhaus Vogelbuch) noch nicht fortgeschritten (Projektphase). Ein Grossteil des Projektkredits muss ins Budgetjahr 2019 verschoben werden. Die Strassensanierung der Dorfstrasse in Gammen ist im Jahr 2018 erfolgt. Im 2019 ist ein Teilbetrag für den Deckbelag eingestellt. Die Ortsplanung muss im Bereich der Umsetzung Gewässerräume und Erhebung unüberbauter Bauzonen aktualisiert werden.

Im gebührenfinanzierten Bereich Abwasser bleiben die Gebühren unverändert. Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'550.00 ab. Das Investitionsbudget enthält eine Restzahlung der Kanalisationssanierung 2. Etappe und die 3. Etappe. Die Erschliessung Haselhof ist vorgesehen. Weiter ist die zweite Tranche der Einkaufssumme an die ARA Seeland Süd fällig. Zwei Investitionsbeiträge für die Leitung Kerzers-Galmiz und das Projekt RÜB&Schneckenhebwerk ist erfasst. Die Investitionsbeiträge an die ARA Sensetal werden aufgrund der geringen Höhe in der Erfolgsrechnung geführt.

Die gebührenfinanzierte Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'200.00 ab. Die Gebühren bleiben unverändert.

2. Erfolgsrechnung

Als besondere Aufwände sind zu erwähnen: Allgemeine Verwaltung: Einführung der elektronischen Belegarchivierung (CHF 15'400.00), Zivilschutz: Periodische Schutzraumkontrolle (CHF 15'000.00) Schulliegenschaften: Ersatz der Storen Schulhaus (CHF 27'600.00), Massenmedien: Erneuerung Gemeindehomepage (CHF 11'900.00). Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich per 31.12.2019 rund CHF 933'000.00.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 sieht Ausgaben von CHF 1'406'900.00 inkl. Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser vor. Einnahmen sind keine zu verzeichnen. Folgende Investitionen sind geplant: Erweiterung Schulhaus Vogelbuch (CHF 500'000.00), Planung Liegenschaften (CHF 110'000.00), Sanierung Dorfstrasse Gammen, Deckbelag (CHF 90'000.00), Aktualisierung Ortsplanung (CHF 40'000.00), Investitionsbeitrag ARA Seeland Süd, zweite Tranche Einkaufssumme, (CHF 48'000.00), Investitionsbeiträge ARA Kerzers: Leitung Kerzers-Galmiz (CHF 24'700.00) und Projekt RÜB & Schneckenhebwerk (CHF 9'200.00), Kanalisationssanierung Restzahlung 2. Etappe (CHF 7'000.00), Kanalisationssanierung 3. Etappe (CHF 178'000.00), Erschliessung Haselhof (CHF 400'000.00).

4. Steuer- und Berechnungsgrundlagen

Gemeindesteueranlage:	1.75 Einheiten (bisher 1.85 Einheiten)
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes

Gebührensätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Wehrdienstpflichtersatz: 15.3 % der einfachen Staatssteuern, maximal CHF 450.00
 Hundetaxe: CHF 40.00 für ein Tier
 CHF 60.00 für jedes weitere Tier pro Haushalt

Abwassergebühren: Jährliche Grundgebühr CHF 150.00 (exkl. MwSt.)
 pro Wohnung und Gewerbe
 Zuschlag Regenabwassergebühr von 20%
 auf der Grundgebühr (exkl. MwSt.)
 Verbrauchsgebühr CHF 2.70 pro m3 (exkl. MwSt.)

Abfallgebühren: Grundgebühr CHF 20.00 pro Wohnung (exkl. MwSt.)
 Grundgebühr CHF 20.00 pro Gewerbe (exkl. MwSt.)

Einen Auszug des Budgets 2019 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Die detaillierten Unterlagen (Budget 2019 und Finanzplan 2019 bis

2027) liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm oder auf der Internetseite der Gemeinde (www.ferenbalm.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

5. Zusammenzug Budget 2019 Erfolgsrechnung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	4'367'150.00	4'367'150.00	4'323'600.00	4'323'600.00	4'363'772.54	4'363'772.54
00	Allgemeine Verwaltung	710'000.00	31'350.00	701'300.00	30'100.00	594'149.02	58'370.00
	Nettoaufwand		678'650.00		671'200.00		535'779.02
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	176'900.00	130'600.00	136'300.00	105'200.00	167'424.65	95'130.15
	Nettoaufwand		46'300.00		31'100.00		72'294.50
2	Bildung	1'055'850.00	197'350.00	1'075'800.00	207'000.00	1'003'596.14	185'735.95
	Nettoaufwand		858'500.00		868'800.00		817'860.19
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	59'550.00		48'100.00		47'191.90	
	Nettoaufwand		59'550.00		48'100.00		47'191.90
4	Gesundheit	6'200.00		9'500.00		2'968.60	
	Nettoaufwand		6'200.00		9'500.00		2'968.60
5	Soziale Sicherheit	1'048'300.00	13'500.00	1'033'300.00	11'900.00	986'771.90	11'158.60
	Nettoaufwand		1'034'800.00		1'021'400.00		975'613.30
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	433'600.00	55'600.00	440'300.00	53'900.00	377'594.65	52'584.60
	Nettoaufwand		378'000.00		386'400.00		325'010.05
7	Umweltschutz und Raumordnung	504'400.00	458'500.00	491'100.00	445'200.00	484'240.34	455'020.74
	Nettoaufwand		45'900.00		45'900.00		29'219.60
8	Volkswirtschaft	4'100.00	56'000.00	7'000.00	56'000.00	23'898.75	61'414.00
	Nettoertrag	51'900.00		49'000.00		37'515.25	
9	Finanzen und Steuern	368'250.00	3'424'250.00	380'900.00	3'414'300.00	675'936.59	3'444'358.50
	Nettoertrag	3'056'000.00		3'033'400.00		2'768'421.91	

6. Zusammenzug Budget 2019 Investitionsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	INVESTITIONSRECHNUNG	1'406'900.00	1'406'900.00	548'500.00	548'500.00	263'436.60	263'436.60
00	Allgemeine Verwaltung			30'000.00			
	Nettoausgaben				30'000.00		
2	Bildung	610'000.00		125'000.00		123'349.40	
	Nettoausgaben		610'000.00		125'000.00		123'349.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	90'000.00		145'000.00		46'888.35	
	Nettoausgaben		90'000.00		145'000.00		46'888.35
7	Umweltschutz und Raumordnung	706'900.00		248'500.00		76'168.25	48'448.20
	Nettoausgaben		706'900.00		248'500.00		27'720.05
9	Finanzen und Steuern		1'406'900.00		548'500.00	17'030.60	214'988.40
	Nettoeinnahmen	1'406'900.00		548'500.00		197'957.80	

Das Investitionsbudget muss durch die Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. Die einzelnen Vorhaben sind durch das gemäss Organisationsreglement zuständige Organ (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) einzeln zu verabschieden und die nötigen Kredite zu sprechen.

7. Ausblick Finanzplan 2018-2027

Der Finanzplan wird nach Vorgaben von HRM2 erstellt. Neu erfolgt die Planung auf 10 Jahre, inkl. laufendes Jahr.

Als Grundlage dienen die Prognosen des Kantons, der kantonalen Planungsgruppe (KPG) Bern, die Jahresrechnung 2017, das Budget 2018 und die Erfahrungswerte aus der Rechnung 2018 bis Ende August der Gemeinde Ferenbalm.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.75 Einheiten (Jahre 2019 bis 2021) und 1.85 Einheiten (ab Jahr 2022).

Allgemeiner Haushalt

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2017 CHF 1'121'909.00 und entspricht rund 8.4 Steueranlagezehntel.

Die anstehenden Investitionen im Schulhaus Vogelbuch sind in den Jahren 2019 bis 2021 geplant. Diese werden voraussichtlich Kosten in der Höhe von ca. CHF 3 Mio. verursachen. Ohne Fremdkapitalaufnahme wird die Gemeinde diese Investitionskosten nicht finanzieren können. Sofern keine Sondererträge zu verbuchen sind, wird sich das Fremdkapital bis Ende Planperiode auf 3.6 Mio. erhöhen, was zu einer Erhöhung der Zinsbelastung führt. Aufgrund der erweiterten Finanzplanperiode wird ab dem Jahr 2022 ein geschätzter Wert von jährlich CHF 50'000.00 für Werterhaltungsmassnahmen Liegenschaften aufgenommen.

Im vorliegenden Finanzplan ist kein Ertrag aus der Mehrwertabschöpfung der ZPP1 unterhalb des Bahnhofs Gümnenen enthalten. Dieser wird in einer Spezialfinanzierung geführt und kann für Investitionen gemäss Reglement Mehrwertabschöpfung altrechtlich genutzt werden. Die geplanten Investitionen sind Brutto (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Mehrwertabschöpfung) im Finanzplan erfasst.

Während der Planperiode weist der Finanzplan negative Rechnungsergebnisse bis CHF -188'750.00 (Jahr 2019) aus. Aufgrund der negativen Rechnungsabschlüsse kann, gemäss Art 85 GV, in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich die finanzpolitische Reserve

aufgelöst werden. In den Jahren 2021 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve aufgelöst. Diese entlastet die Gemeinderechnung jährlich um CHF 28'250.00. Der Bilanzüberschuss reduziert sich bis Ende 2027 voraussichtlich auf CHF 468'000.00 (dies entspricht rund 3.2 Steueranlagezehntel).

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist in den Planjahren bis ins Jahr 2022 Aufwandüberschüsse und ab dem Jahr 2023 kleinere Ertragsüberschüsse aus. Der Bilanzüberschuss könnte sich bei unveränderten Verhältnissen bis Ende der Planperiode auf CHF 257'000.00 erhöhen. Die Prognosen sind jedoch auf diese lange Sicht sehr unsicher und die Höhe der Investitionen ist unklar. Auch die künftigen Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Seeland Süd sind bis heute nicht bekannt und nur eine Annahme. Die Gebühren bleiben vorerst unverändert. In den nächsten Jahren wird die Abwasserrechnung hauptsächlich durch die Finanzierung der Etappen der Kanalsanierungen (gemäss GEP) belastet. Ein allfälliger Anschluss des Haselhofs ist ins Investitionsbudget aufgenommen. Die Investitionskosten für den Neubau der ARA Seeland Süd werden, gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. August 2017, durch den ARA-Verband finanziert. Den Gemeinden werden lediglich die Zins- und Abschreibungskosten in der Erfolgsrechnung anfallen, welche der ARA-Verband in Rechnung stellt. In den Jahren 2019 bis 2023 sind die Teilbeträge der Einkaufssumme an den Gemeindeverband ARA Seeland Süd im Investitionsbudget aufgenommen.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Während der ganzen Planperiode positive Rechnungsergebnisse. Aktuell sind keine Investitionen vorgesehen. Die Gebühren bleiben unverändert.

8. Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.75 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 1.0 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'362'550.00	4'174'450.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-188'100.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'810'550.00	3'621'800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-188'750.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	374'100.00	371'550.00
Aufwandüberschuss	CHF		-2'550.00
SF Abfall	CHF	75'300.00	78'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		3'200.00

2. GEP Kanalsanierung 1. Etappe; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 bewilligte für die Kanalsanierung 1. Etappe einen Kredit von CHF 212'000.00. Die Arbeiten konnten unterdessen abgeschlossen werden. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme:

Kreditbeschluss an GV vom 30.05.2016 inkl. MwSt.	CHF	212'000.00
Kontoauszug 2016	CHF	59'951.55
Kontoauszug 2017	CHF	17'624.75
Kontoauszug 2018	CHF	1'078.90
Total exkl. MwSt.	CHF	78'655.20
MwSt. 8%	CHF	6'292.42
Total	CHF	84'947.62
Kreditunterschreitung	CHF	127'052.38
Kreditausschöpfung in %		40.07%

Die Kreditunterschreitung wird wie folgt erklärt: Bei der GEP-Planung waren mehr Schadenssanierungen vorgesehen, die aufgrund neuer Beurteilung bei der Ausführung der Arbeiten nicht mehr als dringend notwendig erachtet wurden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. August 2018 die Kreditabrechnung zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

3. Bestattungs- und Friedhofreglement und Gebührentarif; Genehmigung der Anpassung

Im Art. 37 des Bestattungs- und Friedhofreglements ist der Gebührenrahmen für die Grabplatzkosten und im Gebührentarif die Kosten für Reihen und Urnengräber (Art. 1), für Grabplatz (Art. 2) und Benützung Aufbahrungsraum (Art. 3) für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Ferenbalm und für Personen mit auswärtigem Wohnsitz (höherer Tarif) festgelegt.

Wechselt eine Person von ihrer eigenen Wohnung in ein Alters- und Pflegeheim (Bsp. Betagtenzentrum Laupen) behält sie ihre Schriften in der Gemeinde Ferenbalm. Anders verhält es sich, wenn sich jemand im Alter entscheidet, in die Wohngruppe nach Kriechenwil oder in ein betreutes Wohnen in eine andere Gemeinde zu ziehen. In diesem Fall ist sie verpflichtet, sich mit ihren Schriften in der entsprechenden Gemeinde anzumelden. Nach heutigem Reglement muss diese Person für einen Grabplatz auf dem Friedhof Ferenbalm oder Gammen den deutlich höheren Tarif für Auswärtige bezahlen, obschon sie fast ihr ganzes Leben in Ferenbalm verbracht hat.

Viele Gemeinden haben eine Mindestaufenthaltsdauer in ihrer Gemeinde von 10 Jahren festgelegt, damit der Tarif für Ortsansässige für den Grabplatz angewendet werden kann.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird wie folgt angepasst:

Art. 37 Einmalige Kosten für Grabplatz:

a) ~~Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in~~ Ortsansässige* der Gemeinde Ferenbalm oder einer Vertragsgemeinde....

Ergänzung mit der Definition „Ortsansässige“:

* Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Ferenbalm oder einer der Verbandsgemeinden und solche, die mindestens 10 Jahre zivilrechtlichen Wohnsitz hatten, gelten als Ortsansässige.

Der Gebührentarif wird in Art. 1 – 3 wie folgt angepasst:

In den Art. 1 – 3 wird die Definition „Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in“ durch „Ortsansässige“ ersetzt. Die Definition „Ortsansässige“ wird analog zum Bestattungs- und Friedhofreglement ergänzt.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 die Änderung bzw. Ergänzung des Art. 37 im Bestattungs- und Friedhofreglement und der Art. 1 – 3 im Gebührentarif gemäss Vorlage verabschiedet. Das Reglement liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf, resp. steht auf der Webseite der Gemeinde, www.ferenbalm.ch, unter Aktuelles, zum Herunterladen bereit.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Der Änderung bzw. Ergänzung des Art. 37 im Bestattungs- und Friedhofreglement und der Art. 1 – 3 im Gebührentarif ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Änderung bzw. Ergänzung ist per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

4. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Seit dem Jahr 2014 findet die Jungbürgerfeier integriert in die Gemeindeversammlung von Ende November / Anfang Dezember statt.

Die Jungbürger(innen) mit Jahrgang 2000 werden vor der Versammlung zu einem Nachtessen mit einer Delegation des Gemeinderates eingeladen. Anschliessend ist für sie ein Tisch im Gemeindeversammlungssaal reserviert, so dass sie die direkte Demokratie in ihrer Wohn-gemeinde miterleben können. Dabei wird den anwesenden Jungbürger(innen) der Bürgerbrief überreicht.

Dieses Jahr erhalten folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger den Bürgerbrief:

Grädel Sarina Micaela
Linder Luc Nilas
Manialagan Apiraamy
Oppliger Nick Oliver
Reiser Fabian Jonas
Remund Jannis Athanasius
Strebel Lea
Trachsel Steven Dennis

MITTEILUNGEN / INFORMATIONEN

Gemeinde/Samariterverein; Standorte der Defibrillatoren

Seit Juni 2018 verfügt die Gemeinde über zwei Defibrillatoren. Diese wurden zusammen mit dem Samariterverein Ferenbalm realisiert. Anlässlich einer Infoveranstaltung des Samaritervereins wurden die beiden Geräte der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Notfall sind die beiden Geräte an den folgenden Standorten verfügbar:



Schulhaus Vogelbuch



Feuerwehrmagazin Biberen

Gemeindestrassen; Markierung Längsfussgängerstreifen

Aufgrund einer Unterschriftensammlung der IG sichere Strassen in Rizenbach wurden die beanstandeten Strassenabschnitte, zusammen mit Vertretern des Kantons, vor Ort besichtigt. Die beschlossenen Massnahmen wurden mittlerweile umgesetzt. Auf der Vogelbuchstrasse wie auch auf der Längackerstrasse wurden zum Schutz der Fussgänger und zur Verlangsamung des rollenden Verkehrs Längsfussgängerstreifen markiert. Die Einmündung in die Ofenhausstrasse von Kerzers her wurde durch den Kanton angepasst.



Längsfussgängerstreifen



Einmündung Ofenhausstrasse

Wanderwege; Sanierung durch die Zivilschutzorganisation

Im August 2018 wurden durch Angehörige der Zivilschutzorganisation Region Köniz das Gelände am Chatzenstieg wie auch der Steg über die Bibere beim Biberenbad erneuert.

Kantonspolizei; Strassenmeldung Gümmenen-Laupen

Verkehrsstörung

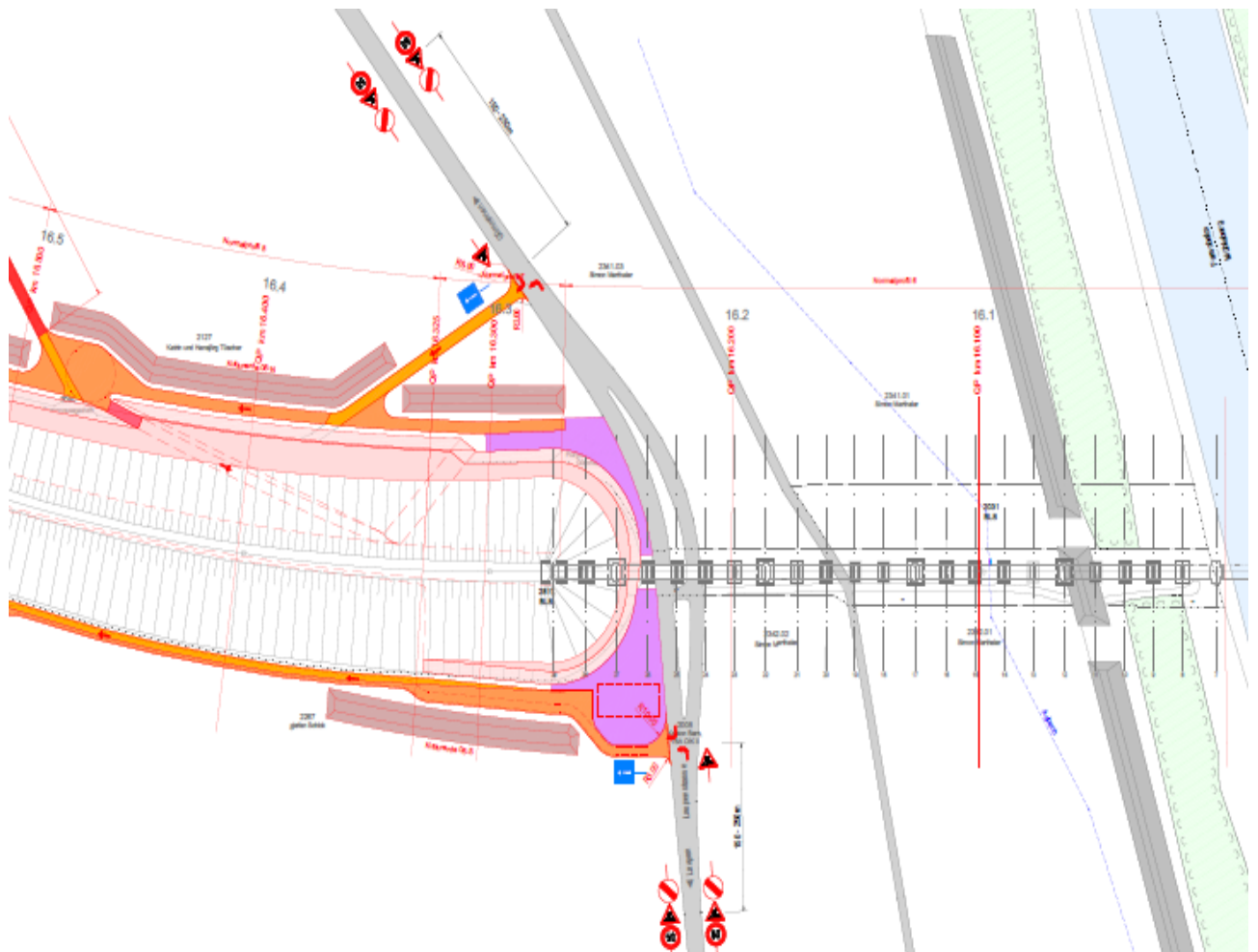
Ort / Strasse: **Ferenbalm / Gümmenenstrasse, KS 1201 Gümmenen - Laupen**

Datum, Zeit: Montag, 17.09.2018, 07.00 Uhr bis ca. Freitag, 17.12.2021, 17.00 Uhr

Grund: Erneuerung Saaneviadukt inkl. Doppelspurausbau (BLS)

Hinweis: Es ist während der gesamten Bauzeit mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen

- Kontaktperson: Ernst Schmocker (Polier), Kästli Bau AG,
Tel. 079 341 02 59



Bitte das signalisierte Tempolimit beachten!!!!

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Ferenbalm stellt 2 Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnemente) zur Verfügung.

Reservation

Online über www.ferenbalm.ch
Telefonisch über 031 751 01 04
oder direkt am Schalter



Bezug

Gemeindeverwaltung Ferenbalm, Gemeindehaus/Ofenhausstr. 37, 3206 Rizenbach

Bedingungen

- Kosten **CHF 44.00 pro Karte**.
- Nicht verkaufte Tageskarten werden am Arbeitstag vor dem Gültigkeitstag (da mittwochs die Verwaltung ganztags geschlossen ist, gilt der Mittwoch hier nicht als Arbeitstag) und am Gültigkeitstag **zum reduzierten Preis von CHF 22.00 abgegeben** (direkte Abholung am Schalter, Reservation nur telefonisch möglich, Online-Reservierungen gelten nicht!).
- Der Bezug ist frühestens 4 Monate im Voraus möglich. Ansonsten besteht keine Einschränkung, weder pro Person noch pro Anzahl Karten.
- Die Abgabe der Tageskarten erfolgt gegen Barzahlung am Schalter der Gemeindeverwaltung. Nach der Reservation müssen die Karten spätestens innert 3 Arbeitstagen (Reservationstag nicht mitgerechnet) abgeholt werden, andernfalls werden diese bei Nachfrage weiterverkauft.
- Umtausch und Rückerstattung (auch bei Verlust) sind nicht möglich. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.
- Die Benützer der Tageskarten anerkennen die vorstehenden Bedingungen.



Benützen Sie dieses Angebot, damit die Anschaffungskosten gedeckt und die Karten weiterhin angeboten werden können!

Trinkwasserkontrolle

Gemäss den erhobenen Untersuchungen durch die verantwortlichen Stellen entspricht das in der Gemeinde abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen. Die Berichte können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

WV Gurbrü-Ferenbalm/WGF (Erhebung Mai 2017): Härtegrad 25.9 °f / Nitrat 8.4 mg/l
Die WGF bezieht ihr Trinkwasser vom Wasserverbund Grosses Moos/Wagrom.

WV Gammen (Erhebung WV Laupen März 2017): Härtegrad 29.2 °f / Nitrat 20.7 mg/l
Die WV Gammen bezieht ihr Trinkwasser von der Wasserversorgung Laupen. Es wird mittels einer Ultraviolettanlage desinfiziert.

WV Vogelbuch (Erhebung Mai 2018): Härtegrad 44.0 °f / Nitrat 30 mg/l
Das Wasser stammt aus der Quelle Vogelbuch und ist unbehandelt.

Die laufenden Brunnen am Flüehli-/Gümminenstutz und beim Feuerwehrmagazin Biberen führen nach wie vor kein Trinkwasser.

Härtebereich in °f (franz. Härtegraden)

0 – 15 weich
15 – 25 mittelhart
über 25 hart

Toleranzwert Nitratgehalt

40 mg/l

WC Bahnhof Gümmenen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 wurde ein Überweisungsantrag gutgeheissen, aufgrund dessen der Gemeinderat beauftragt wurde, dass die Zustände am Bahnhof Gümmenen betreffend öffentlichem WC in Ordnung gebracht werden sollten.

Die Gespräche mit der BLS verliefen konstruktiv und zielführend. Dank der finanziellen Beteiligung der BLS und der Gemeinde Ferenbalm konnte das öffentliche WC im Sommer 2018 in Betrieb genommen werden.



Wichtige Vorschriften für Hundehalter(innen)

→ Kennzeichnung und Registrierung

Alle Hunde müssen gechippt und bei der dafür vorgesehenen AMICUS-Datenbank registriert werden. Hundehalter(innen) sind verpflichtet, ihre Adressänderungen, jede Umplatzierung eines Hundes, Kauf oder Verkauf und auch den Tod eines Hundes unverzüglich in der AMICUS-Datenbank selber zu aktualisieren. Bei Halterwechsel ist der bisherige Hundehalter verpflichtet, den Hund auf den neuen Halter in der AMICUS-Datenbank zu überschreiben.

→ Meldung an die Gemeinde

Sämtliche Mutationen müssen unverzüglich der Gemeinde gemeldet werden. Bei Neuanmeldungen ist der Ausweis des Hundes mitzubringen. Es werden keine Hundemarken mehr abgegeben oder ersetzt.

AMICUS

www.amicus.ch

Robidog-Behälter

Wer Hausabfälle in den Robidog-Behältern entsorgt, macht sich strafbar!!!

ABFALLKALENDER

2019

HAUSKEHRICHT/SPERRGUT

ist am Abfuhrtag in den dafür vorgesehenen Gebinden (Säcke oder Container) zu deponieren

14-tägig (jeweils Montag ab 13 Uhr)

Verkaufsstellen für Abfallsäcke der Gemeinde/Sperrgutmarken:

Bäckerei Rebsamen, Biberen
Metzgerei Schmid, Biberen
Walter Krummen, Gammen

Verkaufsstelle Container-Marken:

Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Abfuhrdaten 2019

Januar:	07./21.
Februar:	04./18.
März:	04./18.
April:	01./15./29.
Mai:	13./27.
Juni:	Di. 11./24.
Juli:	08./22.
August:	05./19.
September:	02./16./30.
Oktober:	14./28.
November:	11./25.
Dezember:	09./23.

ALTPAPIER/KARTON

Das Papier muss am Abfuhrtag gebündelt bis spätestens 07.30 Uhr bei der Sammelstelle deponiert sein.

In Säcken oder Kartonschachteln verpacktes Papier kann nicht angenommen werden.
Plastikhüllen um Kataloge, Prospekte und dergleichen müssen unbedingt entfernt und mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

SAMMELSTELLEN:

Gammen Tenne Hans Spack
Kleingümmenen/-Wittenberg Parkplatz, Wittenberstrasse 2 oder Widmer Traxbetrieb

Rizenbach beim Gemeindehaus
Biberen Feuerwehrmagazin
Ferenbalm Schulhaus
Jerisberghof/ Jerisberg Schopf Martin Bucher
Vogelbuch/ Haselhof Schulhaus Vogelbuch

SAMMELDATEN:

Juni 18./Dienstag
November 26./Dienstag

KOMBINIERTE SAMMLUNG ALTPAPIER / ALTEISEN / ALUMINIUM

Der Wegmeister nimmt von **08.00-11.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin in Biberen** Altpapier, Alteisen und Aluminium entgegen. *Bitte keine Deponierung ausserhalb dieser Zeit!* Für Eisen und Aluminium muss das Höchstgewicht von 50 kg pro Einheit eingehalten werden.

SAMMELSTELLE:

Nur beim Feuerwehrmagazin Biberen!

SAMMELDATEN:

März 16./Samstag
September 14./Samstag
Das Papier muss gebündelt und verschnürt sein. In Säcken oder Kartonschachteln verpacktes Papier kann nicht angenommen werden.
Plastikhüllen um Kataloge, Prospekte und dergleichen müssen unbedingt entfernt und mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

**ALTGLAS
BATTERIEN
BLECH- + ALUDOSEN
KLEIDER**

STÄNDIGE SAMMELSTELLE:

Entsorgungshof Biberen (beim Feuerwehrmagazin)

GRÜNGUTABFUHR

Das Grüngut ist **am Abfuhrtag ab 08.00 Uhr in einem Container**, der mit einem entsprechenden Chip ausgerüstet ist, bereitzustellen.

Die Verrechnung erfolgt nach Gewicht direkt durch die Firma Haldimann AG

Weitere Informationen und **NEUANMELDUNGEN** unter www.haldimannag.ch

ABFUHRDATEN:

März:	06./20.
April:	03./17.
Mai:	15.
Juni:	05./26.
Juli:	17.
August:	07./21.
September:	04./18.
Oktober:	02./16./30.
November:	13.

**ELEKTRISCHE
HAUSHALT-, GARTEN-, BAU-
UND HOBBYGERÄTE
SPIELWAREN
BÜRO- /UNTERHALTUNGS-
ELEKTRONIK
LEUCHTMITTEL / LEUCHTEN
MÖBEL UND MÖBELSTÜCKE**

Keine Sammlung durch die Gemeinde!

Rückgabe bitte bei den Verkaufsstellen oder auch direkt bei den nachfolgenden Firmen

ENTSORGUNGSZENTRUM LÖWENBERG



www.haldimannag.ch / Tel. 026 411 95 20

Öffnungszeiten:

März – November
Montag bis Freitag
07.00 – 11.45/13.00 – 17.30 h
Dezember – Februar
Montag bis Freitag
07.30 – 11.45/13.15 – 17.00 h

ganzes Jahr
Samstag
08.00 – 11.30 h

ODER

Murtenstr. 33, 3177 Laupen / Tel. 031 747 01

www.brings.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 15.30 – 18.30 h
Samstag: 08.30 – 17.00 h

**ABFALLSAMMELSTELLE „BRINGS“
45**



JobChance

Ein kommunales Integrationsprogramm für die Arbeit

Das Projekt JobChance ist ein Projekt der Sozialen Dienste Region Laupen. Seit 8 Jahren vermittelt der JobCoach zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und führt diverse KlientInnen entweder zurück in einen Job im ersten Arbeitsmarkt, oder in einen Nischenarbeitsplatz. Zuerst wird der Arbeitssuchende, der meist ein bisschen resigniert hat, zurück zu seinen Stärken und Ressourcen geführt. Aufgrund dieser Ressourcen zeigt sich dann ein möglicher Arbeitsplatz. Dies kann auf dem angestammten Gebiet des/der KlientInnen sein, oder auch in eine neue Richtung zeigen. Bei der Vermittlung sind dann das Engagement und die Verhandlungskunst des JobCoachs gefragt. Dem Arbeitgeber muss durch gute Argumente vermittelt werden, wie gut und wichtig es ist, einem Menschen in der Arbeitswelt eine neue Chance zu geben.

Eines der Hauptargumente ist, dass gerade Menschen, denen eine neue Chance gegeben wurde, oft zu sehr loyalen und leistungsstarken MitarbeiterInnen werden. Den Arbeitnehmern muss neuer Mut und neuer Schwung vermittelt werden: „Nein, jetzt wird nicht aufgegeben, jetzt erst recht!“. Das Endprodukt eines solchen Prozesses kann, wie nachfolgend beschrieben ist, der Antritt einer neuen Stelle sein. Manchmal hilft aber auch nur der ganze Prozess zu mehr Selbstvertrauen und mehr Mut und es kann erst später eine Lösung erfolgen.

Ein Praxisbeispiel

D.B. ist über 50-jährig und hat ohne eigenes Verschulden seine angestammte Arbeit verloren. Trotz grosser Bemühungen findet er keine neue Stelle. In seiner Verzweiflung beginnt er sich Gedanken zu machen, evtl. in eine andere Branche zu wechseln. Sein neuer Wunsch ist es, mit Menschen zu arbeiten. Er möchte alte Menschen unterstützen und in diesem Bereich auch eine Ausbildung machen. D.B. beginnt seine Arbeitssuche in den Altersheimen der Region. Nun geschieht etwas mit ihm, das leider für über 50-jährige Stellensuchende zum Alltag gehört. Eine Absage nach der anderen. Wohlformuliert, wohltemperiert geschrieben. Ein Praktikum kann er gerade noch absolvieren – dann erneute Stellensuche. Eine gewisse Rat- und Mutlosigkeit macht sich bei D.B. breit.

In dieser Phase kommt er über seine Sozialarbeiterin in Kontakt mit dem JobCoach vom Projekt JobChance. In einem Erstgespräch werden D.B. Ressourcen freigelegt. Ihm wird Mut gemacht und der JobCoach beginnt mit der Suche. Nach relativ kurzer Zeit kann mit einem Altersheim ein Probe-Arbeitsmonat abgemacht werden. Die Probezeit verläuft gut. D.B. merkt, dass er tatsächlich einen guten Draht zu den betagten Menschen hat und auch die Verantwortlichen sind zufrieden. Am Ende dieses Prozesses gibt es für D.B. ein „Happy End“. Er kann eine Stelle antreten. Sein Feedback an den JobCoach: „Vielen Dank, ohne sie wäre ich immer noch am Suchen!“. Der JobCoach konnte als Vermittler zwischen den Welten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu einer Lösung beitragen.

Die Arbeit in diesem Gebiet ist sehr wichtig und vielschichtig. Folgende Punkte haben sich in diesen Jahren als sehr wichtig erwiesen:

- Nicht aufgeben! Steter Tropfen höhlt den Stein
- Konsequent an den Stärken und Ressourcen arbeiten (nicht auf den Arbeitsmarkt schauen und dann gemeinsam mit dem Klienten resignieren)
- Gegenüber Arbeitgebern ein offener und manchmal konfrontativer Ansprechpartner sein. - Devote Bittsteller werden meist nicht ernstgenommen
- Flexibel sein und bleiben
- Humor
- Immer wieder neu anfangen
- Kreativ sein

Der Achetringeler

www.derachetringeler.ch



Das **nächste Chronikfolgeheft** folgt bald: Im Dezember erscheint die 93. Ausgabe.

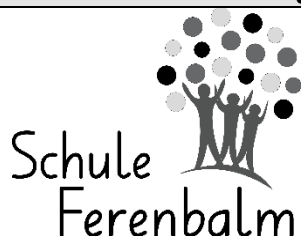
Sie werden wiederum viele lesens- und erinnerungswerte Berichte über Kulturelles, die Natur, Geschichtliches und viel Weiteres aus der ganzen Region - von Thörishaus bis zum Aare-Saane-Zusammenfluss - finden. Gedanken zur BLS-Bahnstrecke u.a. mit dem neuen Rosshäuserntunnel werden auch nicht fehlen. Nachwächter und die Zytlupe halten ihre Empfindungen auf ihre Art fest. Es wird sich lohnen, auf das Kaufangebot zu reagieren.

Schüler werden den Achetringeler für Fr. 12.-- anbieten. Erhältlich ist er aber auch in den **Gemeindeverwaltungen von Ferenbalm, Golaten, Gurbrü, Wileroltigen und Kriechenwil. Weitere Verkaufsstellen: Läubli Papeterie und Kiosk Bärenplatz 7 in Laupen sowie der VOLG Laden und die Bäckerei „Brot Schnyder“ in Mühleberg.** Bei direkten Bestellungen an das Sekretariat, Tel. 031 747 81 26 (M. Kunz) oder per e-mail: inpension@gmx.ch folgt eine Postzustellung.

Wir wünschen wiederum viel Lesefreude!

Achetringeler-Kommission

Schule und Kindergarten



Ferienordnung 2018 bis 2021

Schuljahr 2018/2019	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 13. August 2018
Herbstferien	3 W	Sa, 22.09.18 – So, 14.10.18
Weihnachtsferien	2 W	Sa, 22.12.18 – So, 06.01.19
Sportwoche	1 W	Sa, 23.02.19 – So, 03.03.19
Frühlingsferien	2 W	Sa, 06.04.19 – Mo, 22.04.19
Sommerferien	5 W	Fr, 05.07.19 – So, 11.08.19

Schuljahr 2019/2020	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 12. August 2019
Herbstferien	3 W	Sa, 21.09.19 – So, 13.10.19
Weihnachtsferien	2 W	Sa, 21.12.19 – So, 05.01.20
Sportwoche	1 W	Sa, 22.02.20 – So, 01.03.20
Frühlingsferien	2 W	Sa, 04.04.20 – So, 19.04.20
Sommerferien	5 W	Fr, 03.07.20 – So, 09.08.20

Schuljahr 2020/2021	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 10. August 2020
Herbstferien	3 W	Sa, 19.09.20 – So, 11.10.20
Weihnachtsferien	2 W	Do, 24.12.20 – So, 03.01.21
Sportwoche	1 W	Sa, 27.02.21 – So, 07.03.21
Frühlingsferien	2 W	Sa, 10.04.21 – So, 25.04.21
Sommerferien	5 W	Fr, 09.07.21 – So, 15.08.21

Zusätzliche Freitage	Freitag nach Auffahrt
Schulschluss vor Ferien und Feiertagen	In der Regel nach Stundenplan, ausser am Schuljahresende: Vor den Sommerferien ist der ganze Freitag schulfrei.
Anzahl Schulwochen	39

Immer währender Ferienkalender	
Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Weihnachtsferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
Sportwoche	Woche 9
Frühlingsferien	Wochen 15 bis 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32

Lehrkräfte

KG	Calzado Christina	031 751 15 17	c.calzado@ferenbalm.educanet2.ch
1./2. Kl.	Probst Karin	031 751 15 17	k.probst@ferenbalm.educanet2.ch
3./4. Kl.	Hänggeli Beat	031 751 15 17	b.haenggeli@ferenbalm.educanet2.ch
5./6. Kl.	v. Niederhäusern Lisa	031 751 15 17	l.vonniederhaeusern@ferenbalm.educanet2.ch
SL / TSL	Bringhen Regula	079 751 89 21	schulleitung@ferenbalm.ch
TP	Lüdi Manuela	031 751 15 17	m.luedi@ferenbalm.educanet2.ch
TP	Stettler Nolémie	031 751 15 17	n.stettler@ferenbalm.educanet2.ch
TP KG	Derungs Anita	031 751 15 17	a.derungs@ferenbalm.educanet2.ch
Logo	Kipfer Vanessa	031 852 09 90	v.kipfer@ferenbalm.educanet2.ch
IF	Schären Brigitte	031 751 15 64	b.schaeren@ferenbalm.educanet2.ch
PM	Lüscher Anja	031 882 01 55	pmt-amtlaupen@gmx.ch
T-Schule	Carmine Christiane	079 813 81 77	christiane@viaanimenti.ch
TP-Schwimmen	Cervenka Claudia	079 948 56 01	aqueritas@gmx.net

Schulkommission

Martin Röhrlisberger (Gemeinderat) (Präsident)	Bernstrasse 95	3206 Biberen	031 751 25 93 076 338 67 67	martin.roethlisberger@sensinel.ch schulkommission@ferenbalm.ch
Regula Nussbaum-Tschirren (Vizepräsidentin)	Augasse 12	3206 Gammen	031 747 74 01 079 253 20 52	regula.nussbaum@sensemail.ch
Bütikofer Stefan	Oberdorfstrasse 6	3206 Biberen	031 751 14 58 078 678 87 04	stefan.buetikofer-gil@bluewin.ch
Hauser Andrea	Schulstrasse 4	3206 Rizenbach	031 751 15 93 076 381 10 71	andrea-hauser@hotmail.ch
Rebsamen Damara	Ackerstrasse 21	3206 Biberen	031 751 30 50 079 456 94 41	dr@rebsamenag.ch

Schulhäuser/Sekretariat und Hauswarte

Schulhaus Vogelbuch	Schulstrasse 6	3206 Rizenbach	031 751 15 17	schulleitung@ferenbalm.ch
Kindergarten	Schulstrasse 6	3206 Rizenbach	031 751 24 66	
Schulsekretariat	Schulstrasse 6	3206 Rizenbach	031 751 15 17	schulsekretariat@ferenbalm.ch
Streit Kurt	Schulstrasse 6	3206 Rizenbach	079 658 34 36	hauswart_streit@sensemail.ch
Schulhaus Ferenbalm	Kirchgasse 6	3206 Ferenbalm	031 751 14 64	
Streit Anita	Schulstrasse 6	3206 Rizenbach	031 991 24 19	hauswart_streit@sensemail.ch

Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland

Sekretariat	Eigerplatz 5, Postfach 364	3000 Bern 14	031 633 86 97	caroline.kaeser@erz.be.ch
Tania Espinoza	Inspektorin Kreis 8	3000 Bern 14	031 633 81 69	tania.espinoza@erz.be.ch

Schule Laupen

Schulleitung	Mühlestrasse 30	3177 Laupen	031 740 10 71	sl.schule@laupen.ch
Sekstufe 1 Lehrerzimmer	Mühlestrasse 30	3177 Laupen	031 740 10 72	
Primarschule Lehrerzimmer	Mühlestrasse 28	3177 Laupen	031 740 10 73	

Schule Kriechenwil

Lehrerzimmer	Murtenstrasse	3179 Kriechenwil	031 747 56 75	schule@kriechenwil.ch
--------------	---------------	------------------	---------------	-----------------------

Orientierungsschule Kerzers

Maeder Alain	Schulhausstrasse 11	3210 Kerzers	031 755 61 06	alain.maeder@fr.educanet2.ch
--------------	---------------------	--------------	---------------	------------------------------

Polizei

Jaggi Andreas	Verkehrsinstruktor	3150 Schwarzenburg	031 368 75 01 079/ 292 48 18	
---------------	--------------------	--------------------	---------------------------------	--

Schulärztin

Nowak Beata Dr.med.	Praxis um Bern, Bahnweg 2c	3177 Laupen	058 325 61 00	laupen@praxisumborn.ch
---------------------	-------------------------------	-------------	---------------	------------------------

Schulzahnärztin

Mistry Leonie Dr. med. dent.	Murtenstrasse 13	3210 Kerzers	031 755 66 00	kerzers@dentsidecenter.ch
------------------------------	------------------	--------------	---------------	---------------------------

Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Sensetal (ROKJA)

Neuer Jugendarbeiter

Mein Name ist Michael Gfeller. Mit meiner Familie lebe ich im Berner Seeland. Ich bin diplomierter Sozialpädagoge FH und habe viele Jahre als Sozialpädagoge in einem Schulheim gearbeitet, bevor ich als Jugendarbeiter tätig wurde. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen kann ich deshalb auf einen grossen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Neben der Ausbildung zum Sozialpädagogen bildete ich mich im Bereich Sport, Bewegung und Gewaltprävention weiter. Sport verstehe ich einerseits als gesundheitsfördernd, andererseits als wichtiges Element für die Entwicklung aller Kinder. Privat verbringe ich viel Zeit draussen, in Bewegung zum Beispiel auf dem Fahrrad oder beim Skifahren.

Bei ROKJA bin ich für die Gemeinde Laupen zuständig. Ich freue mich auf die Arbeit im Jugendtreff und hoffe mit und für die Kinder und Jugendlichen in Laupen passende Angebote schaffen zu können. Ich arbeite nach den Prinzipien des lösungsorientierten Ansatzes, versuche Prozesse in Gang zu bringen und dann auf Ressourcen und Gedankengut der Jugendlichen zurück zu greifen und einzugehen.

Neben meiner Tätigkeit als Jugendarbeiter, liegt mir viel an der Gastronomie. So habe ich mit meiner Frau zusammen ein kleines Hotel geführt und helfe immer mal wieder gerne in einem Restaurant am Bielersee aus.



Wald Schweiz; Info Holzerei-Saison

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz.

Nach dem heissen Sommer hoffen die Forstleute auf einen kalten Winter mit gefrorenen Böden. Nur so können sie ihre Maschinen einsetzen, ohne den Waldboden übermässig zu belasten. Ihre Arbeit ist wichtig. Denn der Wald, wie wir ihn wollen, braucht pflegende Eingriffe und regelmässige Verjüngung. Schliesslich soll er nicht nur den Rohstoff Holz liefern, sondern auch Gebäude, Bahnlinien und Strassen vor Lawinen oder Steinschlag bewahren, für

sauberes Wasser sorgen, das Klima schützen und für Erholungssuchende stets gut zugänglich sein.

Auch wenn mancher Stapel Baumstämme am Wegrand riesig oder der Eingriff nebenan heftig erscheinen mag: Der Schweizer Wald wird keinesfalls übernutzt. Unser Land verfügt im internationalen Vergleich über eine der strengsten Gesetzgebungen. Die Waldfläche ist geschützt, und es darf nicht mehr Holz geerntet werden, als nachwächst. Jeder Holzschlag ist bewilligungspflichtig und grossflächige Eingriffe sind verboten. Aktuell werden landesweit jährlich etwa 4,5 Millionen Kubikmeter Holz geerntet, während etwa 10 Millionen Kubikmeter nachwachsen. Und der Wald wird seit Jahrzehnten so naturnah bewirtschaftet, dass er heute auf einem Drittel der Landesfläche über 40 Prozent unserer Tier- und Pflanzenarten beherbergt.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle. Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich.

Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen – um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals in jedem Fall Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird, durch instabiles oder unter Spannung stehendes Holz. Hier gilt «Betreten verboten, auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen.



Rotkreuz Fahrdienst

Wir suchen freiwillige Fahrerinnen und Fahrer

Schenken Sie Lebensqualität dank Mobilität und begleiten Sie ältere, behinderte oder kranke Menschen in Ihrer Region als freiwillige Fahrerin oder Fahrer vom Rotkreuz-Fahrdienst. Melden Sie sich jetzt unter 031 384 02 10 oder fahrdienst@srk-bern.ch.

Vereinsmitteilungen / Vereinsnässe

Frauenverein Ferenbalm / Mittagstisch



Gemeinnütziger Frauenverein
Ferenbalm und Umgebung

Für die Andern und für sich

- Möchten Sie sich für ein gutes Zusammenleben in Ihrer Umgebung einsetzen?
- Würden Sie gerne andere Frauen in der Region kennen lernen? Mit ihnen gemeinsam etwas unternehmen?
- Etwas Neues lernen?
- Suchen Sie eine soziale Tätigkeit in der Nähe?

Im Frauenverein treffen sich jüngere und ältere Frauen aus Ferenbalm und der Umgebung. Sie setzen sich für gemeinnützige Anliegen ein. Sie bieten monatlich einen gemeinsamen offenen Mittagstisch an.

Wäre das nicht etwas für Sie?

Kontakt:

Anita Bucher-Hofstetter, Präsidentin, Jerisberghof 19, 3206 Ferenbalm
Tel. 031 755 75 91 / Natel 079 234 69 04 / akbucher@bluewin.ch

Herzlich Willkommen am Mittagstisch

Do 06. Dezember 2018	Do 04. Juli 2019
Do 10. Januar 2019	Do 08. August 2019
Do 07. Februar 2019	Do 05. September 2019
Do 07. März 2019	Do 03. Oktober 2019
Do 04. April 2019	Do 07. November 2019
Do 02. Mai 2019	Do 05. Dezember 2019
Do 06. Juni 2019	

jeweils um 11.30 Uhr im Landgasthof Biberenbad.

Wer nach dem gemeinsamen Mittagessen mag, bleibt noch für einen geselligen Schwatz, zu einem Jass oder anderen Spielen.

Ihre Anmeldung oder Fragen nimmt Frau Annemarie Krummen (Tel. 031 747 79 37) oder die Präsidentin Anita Bucher (Tel. 031 755 75 91) gerne entgegen.

Frauenverein Ferenbalm / Der Vorstand

Gemeldete Vereinsanlässe

Melden Sie Ihre Vereinsanlässe laufend der Gemeindeverwaltung, Ofenhausstrasse 37, 3206 Rizenbach oder über gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch.
Die Aufschaltung auf der Homepage erfolgt laufend.
Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt ist jeweils der 31. März und der 30. September.

2018/2019	
30. November	Freischützen Ferenbalm Lotto im Gasthof Biberenbad um 19.30 – 23.00 Uhr
01. Dezember	Musikgesellschaft Ferenbalm Adventskonzert in der Kirche Ferenbalm um 20.00 Uhr
02. Dezember	Freischützen Ferenbalm Lotto im Gasthof Biberenbad um 13.30 – 18.00 Uhr
06. Dezember	Frauenverein Ferenbalm Mittagstisch im Landgasthof Biberenbad um 11.30 Uhr
06. April	Musikgesellschaft Ferenbalm Frühlingskonzert im Landgasthof Biberenbad um 20.00 Uhr
07. April	Musikgesellschaft Ferenbalm Frühlingskonzert im Landgasthof Biberenbad um 13.30 Uhr
13. April	Musikgesellschaft Ferenbalm Frühlingskonzert im Landgasthof Biberenbad um 20.00 Uhr

Vereine Ferenbalm und Umgebung

Turn- und Sportverein Ferenbalm

(MuKi-Turnen, Kinderturnen, Jugendriege, Gym-Team, Korbball-Team)

Präsidentin: Sonja Reinhard

031 755 44 69

Jerisberg 1, 3206 Ferenbalm

praesidentin@ftv-ferenbalm.ch

www.ftv-ferenbalm.ch

Frauenverein Ferenbalm und Umgebung

Präsidentin: Anita Bucher-Hofstetter

031 755 75 91

Jerisberghof 19, 3206 Ferenbalm

079 234 69 04

akbucher@bluewin.ch

Mittagstisch:

Annemarie Krummen

031 747 79 37

Wallenbuchstr. 2, 3206 Gammen

Freischützen Ferenbalm

Präsident: Urs Gerber

079 276 53 44

Hängelenstr. 1, 3122 Kehrsatz

031 961 71 10 P

gerbergraf@hispeed.ch

031 324 80 44 G

Jungschützenleiter:

Roland Dick

079 503 53 91

Jerisberg 18, 3206 Ferenbalm

Gemischter Chor Ferenbalm Präsident: Bruno Schlapbach Riesenau, 3179 Kriechenwil	031 747 74 34
Hornussergesellschaft Biberen-Ulmiz Präsident: Rolf Hügli Hauptstrasse 43, 3215 Gempenach	079 241 38 39
Hornussergesellschaft Gammen Präsident: Peter Linder Kirchgasse 2, 3206 Ferenbalm pesche.linder@bluewin.ch	031 747 07 40
Jodlerklub Heimelig Laupen Präsident: Markus Schwab mar.schwab@bluewin.ch	079 794 29 45
Jugendblasorchester – THE FEKENS Präsident: Simon Jauner Musikgesellschaft Kerzers, FEKENS, Postfach, 3210 Kerzers info@fekens.ch www.fekens.ch	079 772 42 79
Kirchenchor Ferenbalm Präsidentin: Eliane Meyer Schulhausweg 1, 3214 Ulmiz	031 751 31 72
Männerkegelklub Präsident: Peter Herren Hinterdorf 28, 3215 Gempenach	079 218 45 23
Musikgesellschaft Ferenbalm Präsident: Bänz Tschannen Sodhüslimatte 14, 3206 Wallenbuch fam.tschannen@sensemail.ch	031 751 28 75
Natur- und Vogelschutz Laupen Präsidentin: Carmen Sedonati Murtenstrasse 16d, 3177 Laupen www.vogelschutzlaupen.ch	031 747 86 08
Ofenhaus-Verein Rizenbach Präsident: Markus Dängeli Mühlerain 40, 3210 Kerzers markus.daengeli@bluewin.ch	031 755 42 25
Samariterverein Ferenbalm Präsidentin: Sonja Schmid Rütimattweg 20, 3206 Ferenbalm	031 756 00 00

Schützengesellschaft Gammen Präsident: Peter Wyss Dorfstrasse 38, 3206 Gammen	031 747 95 21
--	---------------

Schlittschuh-Club Biberen Präsident: Patrick Siffert Postfach, 3206 Rizenbach	031 751 05 72 079 236 96 72
--	--------------------------------

Verein Bauernmuseum Althus Jerisberghof Präsidentin: Anna Barbara Etter Am Wald 4, 2532 Magglingen	032 323 93 18
Museumsleiterin: Verena Henauer	031 755 43 39

- ▶ Änderungen bitte laufend der Gemeindeverwaltung melden
(031 751 01 04 oder gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch)

Wichtige Adressen von A - Z

A
Aerztlicher Notfalldienst (wenn Hausarzt nicht erreichbar) Tel: 0900 57 67 47
Altersinstitutionen im Kanton Bern www.wohnen60plus.ch
Ambrosia + Feuerbrand Stucki Werner Brügglimatt 17, 3205 Gümmenen Tel: 031 751 09 24 wstucki@gmx.ch
Arbeitsrechtliche Streitigkeiten Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland Effingerstr. 34, 3008 Bern Tel: 031 635 47 50 Fax: 031 635 47 51 schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch
Ausgleichskasse des Kantons Bern Chutzenstrasse 10, 3007 Bern Tel: 031 379 79 79 Fax: 031 379 79 00 www.akbern.ch info@akbern.ch

B
Bauernmuseum Bauernmuseum Althus Jerisberghof Museumsbetreuerin: Verena Henauer Tel: 031 755 43 39
Berner Gesundheit Postfach Eigerstrasse 80, 3000 Bern 22 Tel: 031 370 70 70 Fax: 031 370 70 71 www.beges.ch/bern@beges.ch

Bestattungsunternehmen Hurni & Sohn Schreinerei Riedererstrasse 10, 3206 Ferenbalm Tel: 031 754 50 50 Fax: 031 754 50 60 www.hurni-schreinerei.ch
Betreibungsamt Bern-Mittelland Dienststelle Mittelland Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Tel: 031 635 90 00 Fax: 031 635 90 01 ba.bemi-dst-bemi@jgk.be.ch
BIZ Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BIZ Bern-Mittelland Bremgartenstrasse 37 Postfach, 3001 Bern Tel: 031 633 80 00 www.be.ch/berufsberatung biz-bern-mittelland@erz.be.ch

E
Energieberatung Bern-Mittelland Höheweg 17, 3006 Bern Tel: 031 357 53 50 www.energieberatungbern.ch info@energieberatungbern.ch
Erhebungsstellenleiter (ehemals Ackerbaustellenleiter) Marthaler Simon Neuhof 1, 3205 Gümmenen Tel: 031 751 05 00

F
FDP Sektion Ferenbalm Kummer Daniel Biberenzelg 5, 3206 Biberen Tel: 031 751 36 13 fdp.ferenbalm@gmx.ch
Feuerbrand + Ambrosia Stucki Werner Brügglimatt 17, 3205 Gümmenen Tel: 031 751 09 24 wstucki@gmx.ch
Feuerungskontrolleur Rüegsegger Hans (Kaminfegermeister) Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen Tel: 031 926 19 62 Fax: 031 926 19 52 Mobil: 079 434 42 67
Feuerwehrkommandant Leuenberger Urs Kleinfeldweg 3, 3205 Mauss Tel: 031 751 05 21 Mobil: 079 508 86 08 leugu@bluewin.ch Ab 1. Januar 2019 Schuhmacher Christian Tulpenweg 47 3177 Laupen Tel: 031 747 50 23 Mobil: 079 480 56 34 chrigu8@gmx.ch
Flurgenossenschaft Ferenbalm-Wallenbuch Reber Martin (Präsident) Schmidmattweg 15, 3206 Biberen Tel: 031 751 14 46
Flurgenossenschaft Gümmenen Zwahlen Toni (Präsident) Austrasse 10, 3205 Gümmenen Tel: 031 751 18 15
Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Bucher-Hofstetter Anita (Präsidentin) Jerisberghof 19, 3206 Ferenbalm Tel: 031 755 75 91 akbucher@bluewin.ch
Friedhof Ferenbalm Präsidentin Friedhofkommission Pilastro Margrit Kleinfeldweg 3, 3206 Biberen Tel: 031 751 16 79
Friedhofgärtner: Stooss Daniel Kirchgasse 9, 3206 Ferenbalm Mobil: 079 794 80 45

Zuständig für das Grab: Stooss Walter Kirchgasse 9, 3206 Ferenbalm Tel: 031 751 19 26 Mobil: 079 392 11 35
Friedhof Gammen Präsidentin Friedhofkommission Pilastro Margrit Kleinfeldweg 3, 3206 Biberen Tel: 031 751 16 79
Zuständig für das Grab: Gartenbau Urs Rytz, 3179 Kriechenwil Tel: 031 747 79 45
Fundbüro Gemeindeverwaltung Ferenbalm 3206 Rizenbach Tel: 031 751 01 04 gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

G
Gebäudeversicherung Bern Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen Tel: 031 925 11 11 Fax: 031 925 12 22 www.gvb.ch info@gvb.ch
Geometer bbp Geomatik AG Murtenstrasse 5, 3177 Laupen Tel: 031 740 20 80 Fax: 031 740 20 89 www.geozen.ch bbp@geozen.ch
Gericht Regionalgericht Bern-Mittelland Zivilabteilung Effingerstrasse 34, 3008 Bern Tel: 031 635 46 00 Fax: 031 635 46 17
Strafabteilung Amthaus, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern Tel: 031 634 32 55 Fax: 031 634 32 50
Grundbuchamt Grundbuchamt Bern-Mittelland Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Tel: 031 635 93 00 Fax: 031 635 93 01 gba.bemi@jgk.be.ch https://www.jgk.be.ch

H
Handelsregisteramt Handelsregisteramt Bern-Mittelland Postfach 627 Gerechtigkeitsgasse 36, 3000 Bern 8 Tel: 031 633 43 60 Fax: 031 633 43 63 hra.mittelland@jgk.be.ch

K
Kaminfeger Rügsegger Hans Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen Tel: 031 926 19 62 Mobil: 079 434 42 67

Kindertagesstätte – KIBAL Verein familienergänzende Kinderbetreuung Amt Laupen 3177 Laupen Kita Tel: 031 747 58 17 Tagesfamilien Tel: 031 747 58 18 geschaeftsleitung.kibal@laupen.ch www.kibal-laupen.ch

Konkursamt Bern-Mittelland Dienststelle Mittelland Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Tel: 031 635 92 00 Fax: 031 635 92 01
--

L
Lebensmittelkontrolle Kantonales Laboratorium Bern Muesmattstrasse 9, 3000 Bern 9 Tel: 031 633 11 11 Fax: 031 633 11 99 info.kl@gef.be.ch

M
Mahlzeiten- und Rotkreuzfahrdienst Siehe Spitexdienste

Mietrechtliche Streitigkeiten Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland Effingerstrasse 34, 3008 Bern Tel: 031 635 47 50 Fax: 031 635 47 51 schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch
--

Mütter- und Väterberatung Kanton Bern Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz Tel: 031 971 17 84 www.mvb-be.ch koeniz@mvb-be.ch
--

P
Pass- und Identitätskartendienst Bern: Ausweiszentrum mit Notpassstelle Laupenstrasse 18a, 3008 Bern Tel: 031 635 40 00 www.schweizerpass.ch

Pfarramt Evangelisch reformiertes Ferenbalmstrasse 30, 3206 Ferenbalm Tel: 031 751 02 92 Fax: 031 751 03 41

Für französischsprachige Einwohner(innen) wahlweise auch: Paroisse française réformée de Berne Predigergasse 3 3011 Bern Tel: 031 351 25 15 www.egliserefberne.ch
--

Pfarramt Römisch katholisches Röm.kath. Kirchgemeinde Bern Frohbergweg 4, 3012 Bern Tel: 031 306 06 06
--

für Gammen: Kath. Pfarramt Dorfplatz 16, 3178 Böisingen Tel: 031 747 72 26
--

für übrige Gemeinde Kath. Pfarramt Stadtgraben 28, 3280 Murten Tel: 026 672 90 20

Pfarramt Christkatholisches Kirchgemeinde Bern Sekretariat Postfach 660, 3000 Bern Tel: 031 318 06 55 Fax: 031 318 06 59 sekretariat.bern@christkath.ch

Pilzkontrolle www.vako.ch
--

Polizei, Kant. Grabenweg 7, 3177 Laupen Tel: 031 638 85 30

Post Poststelle Murtenstrasse 28, 3203 Mühleberg Tel: 0848 88 88 88 Fax: 0844 88 88 88

PostAgentur in der Bäckerei Rebsamen Bernstrasse 98 3206 Biberen Tel: + Fax: 031 751 02 64

Prämienverbilligung

Amt für Sozialversicherung und
Stiftungsaufsicht
Abteilung Prämienverbilligung und
Obligatorium
Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
Tel: 0844 800 884
Fax: 031 633 77 01
www.be.ch/asvs
asvs.pvo@jgk.be.ch

Pro Senectute Region Bern

Postfach
Muristrasse 12, 3000 Bern 12
Tel: 031 359 03 03
Fax: 031 359 03 02
www.pro-senectute-regionbern.ch
region.bern@be.pro-senectute.ch

R**Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland**

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
Tel: 031 635 94 00
Fax: 031 634 30 00
www.be.ch/regierungsstatthalter
rsta.bemi@jgk.be.ch

Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

RAV Bern West
Lagerhausweg 10, 3018 Bern
Tel: 031 998 13 13

Rotkreuzfahrdienst

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bern-Mittelland
Effingerstrasse 25, 3008 Bern
Tel: 031 384 02 10
www.srk-bern.ch/de/hilfe/fahrdienst/
fahrdienst@srk-bern.ch

S**Sektionschef Bern**

Postfach
Papiermühlestrasse 17v, 3000 Bern 22
Tel: 031 636 05 50
Fax: 031 636 05 12
am.bsm@pom.be.ch

Soziale Dienste Region Laupen (SDRL)

Krankenhausweg 14, 3177 Laupen
Tel: 031 747 20 40
Fax: 031 747 20 49
www.sodirela.ch
sozialdienste@sodirela.ch

Spielgruppe

Reber Gisela (Leiterin)
Schmidmattweg 15, 3206 Biberen
Tel: 031 751 14 46
rebergm@bluewin.ch

Spitex

Mahlzeiten
Spitexdienste, Betagtenzentrum Laupen
Krankenhausweg 12, 3177 Laupen
Tel: 031 740 11 22
www.bz-laupen.ch
spitex@bz-laupen.ch

SP Sektion Ferenbalm

Glauser Gabriela (Präsidentin)
Wittenbergstrasse 31, 3205 Gümmenen
Tel: 078 864 08 67

Stipendien

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Amt für zentrale Dienste ERZ
Sulgeneckstrasse 70, 3003 Bern
Tel: 031 633 83 40
Fax: 031 633 83 55
www.erz.be.ch
aab@erz.be.ch

Strafregister

Bundesamt für Justiz Schweizerisches
Strafregister Dienst für Private
Bundesrain 20, 3003 Bern
www.strafregister.admin.ch

Strassenverkehrsamt Bern

Schermenweg 5, 3001 Bern
Tel: 031 634 21 11
Fax: 031 634 26 81
www.be.ch/svsa
info.svsa@pom.be.ch

SVP Sektion Ferenbalm

Liechti Martin (Präsident)
Ofenhausstrasse 26, 3206 Rizenbach
Tel: 031 751 17 63

T**Tagesfamilien – KIBAL**

Verein familienergänzende
Kinderbetreuung Amt Laupen
3177 Laupen
Tel: 031 747 58 18
geschaeftsleitung.kibal@laupen.ch
www.kibal-laupen.ch

Tierkörpersammelstelle

Multisammelstelle „brings“
Murtenstr. 33, 3177 Laupen
(vis-à-vis Landi)
Tel: 031 747 01 45

Trinkwasserkontrolle

Wüthrich Heinz
 Noflenweg 31, 3177 Laupen
 Tel: 031 747 79 29
 Mobil: 079 658 30 44

Turn- und Sportverein Ferenbalm

(Korbball, Muki, Kitu, Jugi 1, Jugi 2, Jugi 3 und Jugi 4)
 Reinhard Sonja, Präsidentin
 Oberdorfstrasse 15
 3206 Biberen
 Tel: 031 755 44 69

W**Waldabteilung Mittelland**

Molkereistrasse 25
 3052 Zollikofen
 Tel: 031 636 12 70
 wald.mittelland@vol.be.ch

Waldgenossenschaft unteres Laupenamt (WGUL)

Bucher Kurt (Präsident)
 Jerisberghof 19, 3206 Ferenbalm
 Tel: 031 755 75 91

Wasserversorgung Gurbrü-Ferenbalm (WGF)**Bei Anfragen:**

Hofer Hans-Rudolf (Präsident)
 Ferenbalmstr. 39, 3206 Ferenbalm
 Tel: 031 751 16 53
 Mobil: 079 204 14 11
 hofer.hansruedi@bluewin.ch

Zählerablesen:

Stooss Walter
 Kirchgasse 9, 3206 Ferenbalm
 Tel: 031 751 19 26
 Mobil: 079 392 11 35

Bei Wasserrohrbruch:

Stettler Beat
 Ferenbalmstrasse 53, 3206 Rizenbach
 Mobile: 079 300 16 21

Wasserversorgung Gammen

Herren-Oberli Ernst (Präsident)
 Dorfstrasse 17, 3206 Gammen
 Tel: 031 747 72 15
 Mobil: 079 297 33 14
 herrenoberli@sensemail.ch

Wasserversorgung Vogelbuch

Isenschmid Benedikt
 Vogelbuchstrasse 25, 3206 Rizenbach
 Tel: 031 751 17 12
 Mobil: 079 300 88 47

Wildhüter

Schmid Martin
 Aufsichtsregion Bern-Mittelland
 Tel: 0800 940 100

Z**Zivilschutzstelle ZSO Region Köniz**

Rüegg Christian
 Plattenweg 60, 3098 Köniz
 Tel: 031 972 48 36
 christian.rueegg@koeniz.ch

Zivilstandskreis Bern-Mittelland

Laupenstrasse 18a, 3008 Bern
 Tel: 031 635 42 00
 Fax: 031 635 42 01
 www.be.ch/zivilstand
 za.mittelland@pom.be.ch



Gemeinderat Ferenbalm (bis 31. Dezember 2018)

Ressort	Name/Adresse	Telefon-Nr	Stellvertretung
Präsidiales, Sicherheit und Polizei	Reber Martin Schmidmattweg 15 3206 Biberen	031 751 14 46 079 405 48 43	Jost Daniel
Finanzen und Kultur	Jost Daniel Ackerstrasse 7 3206 Biberen	031 751 36 54 079 654 72 27	Martin Reber
Bildung	Röthlisberger Martin Bernstrasse 95 3206 Biberen	031 751 25 93 076 338 67 67	Oppliger Karin
Hochbau und Planung	Eichenberger Martin Gammenrain 2 3206 Gammen	031 748 08 30 079 455 12 37	Stalder Luzia
Soziales und Gesundheit	Stalder Luzia Ofenhausstrasse 2 3206 Rizenbach	031 752 10 60 079 469 71 15	Röthlisberger Martin
Tiefbau und Verkehr	Remund Alexander Schulstrasse 1 3206 Rizenbach	031 751 17 81 079 352 90 72	Eichenberger Martin
Umwelt, Gewerbe, Landwirtschaft und Liegenschaften	Oppliger Karin Wallenbuchstrasse 2 3206 Gammen	031 747 55 43 079 613 03 02	Remund Alexander

Der Gemeindepräsident und alle Ressortvorsteher(innen) des Gemeinderates nehmen Anliegen von Bürger(innen) zur Abklärung entgegen.

**Für den ersten Kontakt steht Ihnen die Gemeindeverwaltung,
Tel. 031 751 01 04, gerne zur Verfügung.**



Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung / Notfallnummern

Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach

Gemeindeschreiberei	031 751 01 04	gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch
Finanzverwaltung/Steuerbüro	031 751 15 42	finanzverwaltung@ferenbalm.ch
AHV-Zweigstelle	031 751 12 90	ahv-zweigstelle@ferenbalm.ch
Bauverwaltung (Mühleberg)	031 754 14 10	bauverwaltung@ferenbalm.ch

Schalteröffnungszeiten und Telefondienst

Montag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen
AHV-Zweigstelle:	Montag, Dienstag und Donnerstag gemäss obigen Öffnungszeiten der Verwaltung
Bauverwaltung:	gemäss Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Mühleberg (siehe www.muehleberg.ch)

Notfallnummern

Feuerwehr:	118	Bis 31. Dezember 2018	
		Kommandant Urs Leuenberger Kleinfeldweg 3, 3205 Mauss 031 751 05 21 / 079 508 86 08 leugu@bluewin.ch	
		Ab 1. Januar 2019	
		Kommandant Christian Schuhmacher Tulpenweg 47, 3177 Laupen 031 747 50 23 / 079 480 56 34 Chrigu8@gmx.ch	
Polizeinotruf:	117	Posten Laupen	031 638 85 30
		Sanitätsnotruf:	144
Vergiftungsnotfälle:	145		
Weitere Notfallnummern		Sanitätspolizei Bern:	144
		Ärztenotruf:	0900 57 67 47
		Zahnärztl. Notfalldienst:	0900 57 67 47
		Apothekenotruf	031 747 30 30
Ambulanzen Notruf	144		
REGA	1414		